



Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten  
gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten  
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)  
in der PEAG Unternehmensgruppe  
für das Geschäftsjahr 2023

Zum Stand 31.12.2023 wurden die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach § 3 LkSG in den Gesellschaften der PEAG Unternehmensgruppe im vergangenen Geschäftsjahr 2023 überprüft. Unter den Begriff der PEAG Unternehmensgruppe fallen dabei

- die PEAG Holding GmbH,
- die PEAG HR GmbH,
- die PEAG Personal GmbH,
- die PEAG Transfer GmbH sowie
- die PEAG-Mitarbeiter-Beteiligungs-GmbH.

Für die PEAG Unternehmensgruppe, die vorwiegend in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung, Betreuung, Überlassung und Vermittlung von Mitarbeitenden tätig ist, Dienstleistungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Personalwesens erbringt und „Zukunft für Menschen“ – so der claim – macht, ist die Achtung der Menschenrechte Grundlage des täglichen Handelns. Die Beachtung sämtlicher Verbote von Beschäftigungen, die Förderung menschenachtender Arbeit und die Berücksichtigung der Belange der Umwelt haben für uns erste Priorität.

Im Text wird dabei – nur aus Gründen der einfacheren Sprache und ohne jede Diskriminierungsabsicht – ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter (m/w/d) mit einbezogen.

## **1. Prüfungsumfang**

Für jede der genannten Gesellschaften erfolgte eine Überprüfung, ob im Geschäftsjahr 2023 menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken oder menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten verletzt wurden. Die Überprüfung erfolgte in allen Abteilungen, Niederlassungen und Standortbüros. Bei der Überprüfung wurden die infolge der Risikoanalyse aus dem Risikomanagement gemäß § 4 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) in der PEAG Unternehmensgruppe identifizierten möglichen Risiken besonders betrachtet.



## **2. Ergebnis der Überprüfung**

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden in keiner der Gesellschaften der PEAG Unternehmensgruppe ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko und keine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Dortmund, den 15.03.2023

Carolin Oebel  
PEAG Holding GmbH